

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/004/2014)

Sitzung am: 18.12.2014

Beschluss zu: V0081/14

Gegenstand:

Förderung der Träger der freien Jugendhilfe im Haushaltsjahr 2015 - Vorläufige Zuwendungen

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der verfügbaren Haushaltsmittel:

1. Die Träger der freien Jugendhilfe erhalten für alle Angebote, welche im Jahr 2014 auf Grundlage des § 74 SGB VIII durch das Jugendamt gefördert wurden und für die für 2015 ein Antrag vorliegt, einen vorläufigen Zuwendungsbescheid.
2. Die monatliche Vorauszahlung orientiert sich an der Zuwendungssumme des Monats Dezember 2014, sofern die Maßnahme weitergeführt wird. Diese kann für zwei Monate im Voraus abgerufen werden.
3. Die wöchentliche Arbeitszeit wird ebenfalls gemäß dem Beschluss zur Förderung 2014 festgesetzt.
4. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorläufige Förderung der drei Jugendwerkstätten „Back to nature“, „Umkehrschwung“ und „mc mampf“ im Rahmen der BV Vorläufige Zuwendungen bis 31. Januar 2015.
5. Zur Finanzierung der Jugendwerkstätten werden monatlich 1/12 der Gesamtausgaben für das Jahr 2015 ausgezahlt.
6. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt die AWO gGmbH, die Umkehrschwung gGmbH und den SUFW e. V. für die Fortführung der Jugendwerkstätten in den Gesprächen mit der SAB und dem Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz zu unterstützen.
7. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorläufige Förderung des Motivationskurses im Rahmen der BV Vorläufige Zuwendungen bis 31. Januar 2015.
8. Für die Finanzierung wird monatlich 1/12 der Gesamtausgaben für das Jahr 2015 ausgezahlt.

9. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt die IGS gGmbH für die Fortführung des Motivationskurses in den Gesprächen mit der SAB und dem Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz zu unterstützen.

Die Thematik befindet sich zur Widervorlage auf der Tagesordnung der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29. Januar 2014.



Jens Hoffsommer
Vorsitzender